

HAFTUNGS- UND VERSICHERUNGSRECHT

Rechtliche Probleme der vertraglichen
und außervertraglichen Haftung
sowie des Versicherungsrechts

14

Friedrich Anselm Wagner

Haftungsfragen bei Unfällen zwischen Radsportlern

Zugleich eine Untersuchung
zu relativen Schutzpflichten und der Struktur
des § 823 Abs. 1 BGB

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	25
A. Bedeutung des Sports für die Gesellschaft und Umgang der Gesellschaft mit Folgeschäden der Sportausübung.....	25
B. Gegenstand der Untersuchung	28
C. Ziel der Arbeit.....	28
D. Untersuchungsverlauf.....	29
I. Erster Teil: Der Unfall im Radsport.....	29
II. Zweiter Teil: Die Haftung nach einem Unfall im Radsport	29
1. Teil: Radsport und Radsportunfälle	
1. Kapitel: Disziplinen des Radsports und Gefahren des Radsports	33
A. Die Disziplinen des Radsports.....	33
I. Straßenradsport	33
1. Straßenrennen	34
2. Einzelzeitfahren.....	35
3. Mannschaftszeitfahren.....	36
4. Rundstreckenrennen	36
II. Mountainbikesport.....	37
1. Cross Country.....	37
2. Cross Country Eliminator.....	38
3. Marathonrennen	39
4. Downhill	39
5. 4-Cross.....	40
III. Querfeldeinsport.....	40
IV. Bahnradsport	41
1. Einzelwettkämpfe	42
a) Einzelstart	42

b) Massenstart.....	43
2. Mannschaftswettkämpfe	44
3. Wettkämpfe mit motorisiertem Schrittmacher	45
V. Hallenradsport	46
1. Radball.....	46
2. Radpolo.....	47
3. Kunstradsport	47
VI. BMX-Sport	47
VII. Trialsport.....	48
VIII. Einradsport	48
IX. Zusammenfassung	49
B. Ausübung des Radsports	49
I. Rennen	49
II. Training	51
C. Gefahren im Radsport	51
I. Veröffentlichte Untersuchungen zum Thema Unfall im Radsport.....	51
II. Die veröffentlichten Untersuchungen im Einzelnen.....	52
1. Disziplinen übergreifende Untersuchungen.....	52
a) Projekt Sicherheit im Sport.....	52
b) Auswertung von Unfalldossiers durch Kurt Biener	53
2. Untersuchungen im Straßenradsport.....	54
a) Verletzungen bei den Hamburger Cyc classics (aktuell Vattenfall Cyc classics)	54
b) Unfälle während der Bike New York 1996 Tour (inzwischen TD Five Boro Bike Tour)	55
c) Umfrage unter Hochleistungsrad sportlern durch de Bernardo u.a.....	56
d) Verletzungen von zwei Straßenprofiteams in den Jahren 1983 bis 1995 vorgestellt durch Barrios u.a.	57
e) Umfrage von Bohlmann 1979.....	57
3. Untersuchungen im Mountainbikesport	58

a)	Dokumentation der Mountainbike-Unfälle in Amerikanischen Krankenhäusern in den Jahren 1994–2007, vorgestellt durch Nelson u.a.	58
b)	Unfälle beim Mammoth Mountain Bicycling Competition (inzwischen Mammoth Kamikaze Bike Games).....	58
c)	Umfrage unter Hochleistungs- und Amateursport-Mountainbikern durch Himmelreich u.a.	60
d)	Verletzungen der Schweizer MTB Nationalmannschaft und des Scott World Cup Teams vorgestellt durch Arnold.....	61
e)	Umfrage unter den Pro/Elite Kategorie Fahrern der Norba 1992.....	61
f)	Befragung der Mitglieder des Los Angeles Bicycling Club und des San Diego Club.....	62
g)	Umfrage unter Lesern der Zeitschrift „bike“ durch Gaulrapp, Weber und Rosemeyer	62
4.	Zusammenfassung	63
5.	Risikovergleich mit anderen Sportarten.....	65
III.	Typische Unfallmuster und deren Ursache	66
1.	Unfall ohne Beteiligung eines anderen Radsportlers	66
2.	Unfall mit Beteiligung eines anderen Radsportlers	67
a)	Windschattenfahren – eine bewusste Entscheidung.....	68
b)	Windschattenfahren im Wettkampf	69
c)	Windschattenfahren im Training.....	70
d)	Windschattenfahren in Abhängigkeit der ausgeübten Disziplin.....	70
3.	Zusammenfassung	71
2.	Kapitel: Regeln zur Verhütung von Unfällen.....	73
A.	Reglement	73
I.	Rennen mit Massenstart	73
II.	Rennen mit Einzelstart.....	74
III.	Sturzhelm	75
B.	Ungeschriebene Regeln.....	75

C.	Geltung der Radsportregeln abhängig von der jeweiligen Situation	76
I.	Wettkampf.....	76
1.	Satzungslösung.....	77
2.	Lizensierungsverfahren.....	79
a)	Inhalt der Lizensierungsvereinbarung	79
b)	Rechtliche Bewertung des Lizensierungsverfahrens	79
3.	Nennungsverfahren.....	82
4.	Folge eines Fehlers im Lizensierungs- oder Nennungsverfahren.....	84
5.	Verhältnis der Verfahren	85
6.	Erfasste Regeln	86
II.	Training	88
1.	Vereinbarung mit anderen Trainingsteilnehmern.....	88
a)	Inhalt der Vereinbarung	88
b)	Fehlendes Bewusstsein über die Vereinbarung bei einem Trainingsteilnehmer.....	90
c)	Rechtsnatur der Vereinbarung	91
2.	Geltung über den Verein	91
3.	Geltung über den Spitzenverband.....	92
4.	Geltung durch Nutzung der „Einrichtung Sport“	92
III.	Zusammenfassung	94
D.	StVO	94
I.	Darstellung der Vorgaben der StVO ohne Berücksichtigung der durch die soziale Akzeptanz der Sportausübung möglicherweise eingeschränkte Geltung der StVO.....	95
II.	Kein Verbot des Radsports im öffentlichen Verkehrsraum.....	96
III.	Vorgaben der StVO für Radfahrer	96
1.	§ 2 StVO – Straßenbenutzung durch Fahrzeuge, sowie § 27 StVO – Verbände	97
2.	§ 5 StVO – Überholen	99
3.	§ 3 StVO – Geschwindigkeit, § 4 StVO – Abstand	99
4.	§ 9 StVO – Abbiegen	101

IV. Genehmigungspflicht für Radrennen	101
V. Vergleich mit dem Radsportreglement und dem im Radsport üblichen Fahrverhalten	102
Zusammenfassung des 1. Teils	105
2. Teil: Haftung bei Unfällen im Radsport während eines Wettkampfes	
3. Kapitel: Haftung der Sportler gemäß § 280 I BGB bei Unfällen im Wettkampf	109
A. Haftung gemäß § 280 I BGB basierend auf einem Schuldverhältnis zwischen den Rennfahrern aufgrund der Rennteilnahme	109
I. Schuldverhältnis zwischen den Teilnehmern aufgrund vertraglicher Vereinbarung zwischen den Teilnehmern	111
1. Möglicher Inhalt einer solchen Vereinbarung	111
a) Charakterisierung der Verpflichtung zum gemeinsamen Austragen eines Wettkampfes	111
b) Charakterisierung der Pflicht, den Wettkampf entsprechend dem Reglements und dem Fairplay Grundsatz auszutragen	112
c) Nur die Regelkonformität soll Gegenstand der vertraglichen Verpflichtung sein	112
2. Möglichkeit des Abschlusses einer solchen Vereinbarung	113
3. Tatsächlicher Abschluss einer solchen Vereinbarung	114
4. Ergebnis	117
II. Andere Sonderverbindung zwischen den Wettkämpfern	117
1. § 311 II Nr. 3 BGB im Verhältnis zu den bisherigen Lehren über eine haftungsrechtlich relevante Sonderverbindung bei nicht rechtsgeschäftlichen Kontakten	117
2. Auslegung des Begriffs „Ähnlicher geschäftlicher Kontakt“ in § 311 II Nr. 3 BGB	119
3. Zwischenergebnis und Folgerungen für den ähnlichen geschäftlichen Kontakt in § 311 II Nr. 3 BGB	120

4. Kontakt zwischen den Rennteilnehmern als ähnlicher geschäftlicher Kontakt im Sinne von § 311 II Nr. 3 BGB	121
5. Zusammenfassung	123
III. Schutzpflichten aufgrund drittschützenden Charakters des Regelanerkennungsvertrages	124
1. Mögliche Pflichtverletzung	124
a) Abgrenzung Leistungs- und Nebenpflichten	125
b) Pflicht, im Zielsprint die Fahrspur nicht zu wechseln	126
c) Vergleich der Pflichtverletzung mit der möglichen deliktischen Haftung	127
2. Schutzcharakter des Lizenzierungs- und Anerkennungsvertrages	127
a) Grundlage des Vertrages mit Schutzwirkung für Dritte	127
b) Verhältnis einer möglichen Schutzwirkung der Vereinbarung zwischen den Rennteilnehmern zum Bestehen einer Verbindung zwischen den Rennfahrern gemäß § 311 II Nr. 3 BGB	128
c) Einbeziehung des Konkurrenten in den Schutzbereich des Regelanerkennungsvertrages	129
01) Leistungsnähe des verletzten Konkurrenten	129
02) Nähe des verletzten Sportlers zum Spitzenverband – Gläubignähe	130
03) Auswirkung der „Teilnahme auf eigene Gefahr“-Klausel auf die Gläubignähe	132
04) Zwischenergebnis	134
05) Erkennbarkeit des erweiterten Schutzbereiches	134
06) Schutzbedürftigkeit der Sportler	135
07) Zwischenergebnis	135
3. Zusammenfassung und Ausblick	136
IV. Spezialfall: Die am Unfall beteiligten Wettkämpfer sind Mitglied eines Teams	136
1. Team beruht auf ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung	137
a) Die Teammitglieder sind im Rahmen eines Arbeits- oder sonstigen Dienstvertrages mit dem Team verbunden	138

01) Situationsbeschreibung.....	138
02) Rechtliche Würdigung mit Blick auf § 280 BGB.....	139
b) Die Teammitglieder starten für ein als eingetragener Verein organisiertes Team.....	141
01) Situationsbeschreibung.....	141
02) Rechtliche Analyse mit Blick auf § 280 I BGB.....	141
03) Zusammenfassung	143
04) Vergleich zur Mitgliedschaft im selben Spitzenverband	144
c) Die Teammitglieder gründen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, um gemeinsam an Rennen teilzunehmen.....	145
01) Situationsbeschreibung.....	145
02) Rechtliche Analyse mit Blick auf § 280 I BGB.....	146
2. Die Rennfahrer bilden ein Team aufgrund einfacher loser Absprache.....	147
a) Gesellschaft bürgerlichen Rechts als passende Rechtsform.....	147
b) Möglichkeit der formfreien Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts	147
c) Rechtliche Konsequenzen des Bestehens einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts	148
d) Kriterien für die Rechtsverbindlichkeit der Absprache	148
e) Gefälligkeitsverhältnis mit Schutzpflichten als Zwischenstufe zwischen Gesellschaftsvertrag und rechtlich unverbindlicher Absprache	150
f) Das Verhältnis zwischen Radsportlern	151
01) Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts.....	151
02) Relative Schutzpflichten aufgrund einer Gefälligkeitsgemeinschaft zwischen den Beteiligten	152
g) Zusammenfassung	153
V. Zwischenergebnis.....	153
1. Überblick über das Bestehen relativer Schutzpflichten zwischen Radsportlern im Wettkampf.....	153
2. Mögliche Pflichtverletzungen der Radsportler im Wettkampf.....	154
VI. Vertretenmüssen des Konkurrenten	154

1. Milder Maßstab bei Bestimmung der Fahrlässigkeit	154
2. Beweislast	155
VII. Mitverschulden	156
VIII. Schaden	156
IX. Einwilligung	156
X. Rechtsgeschäftlicher Haftungsausschluss zwischen den Rennfahrern	156
B. Zusammenfassung	157
I. Sonderverbindung zwischen den Wettkämpfern	157
II. Das Entstehen von relativen Schutzpflichten im Sport	157
III. Bestehen einer Gesellschaft zwischen Wettkampfteilnehmern	158
4. Kapitel: Haftung gemäß § 823 I BGB bei Unfällen im Wettkampf	159
A. Vorüberlegung	159
I. Rechtslage ohne Berücksichtigung der sportspezifischen Besonderheit der Situation	159
1. Unfallmuster eins: Sturz aufgrund des zu geringen Abstandes zwischen den Fahrern	159
a) Rechtsgutverletzung durch aktives Tun	159
b) Kausalität zwischen Fahren mit geringen Sicherheitsabstand und Rechtsgutverletzung	160
c) Rechtswidrigkeit	161
d) Verschulden	161
e) Mitverschulden	162
01) Allgemeines	162
02) Pflicht zum Tragen eines Helmes	162
f) Rechtsfolge	164
2. Unfallmuster 2: Sturz des hinterherfahrenden Radfahrers aufgrund des Spurwechsels des Vordermannes im Zielsprint	165
a) Voraussetzungen	165
b) Rechtsfolge	165
II. Ergebnis	165

B. Veränderte Rechtslage bei Sportunfällen	166
I. Ausgangspunkt	166
II. Differenzierung zwischen Sport nebeneinander und Sport gegeneinander	167
III. Tatbestandsebene	168
1. Verkehrspflichten	168
2. Kausalität und Zurechnung	169
IV. Rechtswidrigkeit	169
1. Rechtfertigung aufgrund verkehrsgerechten Verhaltens	169
2. Einwilligung	169
V. Verschulden	170
VI. Mitverschulden	170
VII. Verbot widersprüchlichen Verhaltens, § 242 BGB	171
VIII. Haftungsausschluss	171
IX. Zusammenfassung	172
C. Eigener Vorschlag zur angemessenen Berücksichtigung der sportspezifischen Interessenlage am Beispiel des Radsports	172
I. Radsport als Kampfsport bzw. Sport mit besonderem Gefahrenpotential	173
1. Kampfsportarten und Sportarten mit Gegnerbezug	173
2. Sportarten mit besonderem Gefährdungspotential	174
3. Einordnung des Radsports	174
4. Bisherige Rechtsprechung zu Unfällen im Radsport bei Wettkampfunfällen	175
5. Folgerungen	176
II. Beurteilung von Unfallmuster eins und zwei anhand des Radsportreglements	177
1. Unfallmuster eins	177
2. Unfallmuster zwei	177
III. Bestehen einer vertraglich vereinbarten Haftungsmilderung	178
1. Allgemeine Anforderungen an einen rechtsgeschäftlichen Haftungsausschluss	178

2. Rechtsgeschäftlicher Haftungsausschluss	
zwischen Radsportlern	178
a) Direkte vertragliche Haftungsmodifikation	
zwischen den Wettkämpfern.....	179
01) Ausdrückliche Abrede.....	179
02) Konkludente Abrede.....	181
b) Haftungsmodifikation über den	
Regelanerkennungsvertrag.....	183
01) Der Regelanerkennungsvertrag als Vertrag	
mit Schutzwirkung für die Rennfahrer und als	
Haftungsausschluss	183
02) Grundsätzliche Möglichkeit.....	183
03) Bewertung der „Handeln auf eigene Gefahr“-Abrede	
als Erlassvertrag zugunsten Dritter.....	184
c) Ergebnis.....	186
IV. Tauglichkeit der Verkehrspflichten zur Festlegung des	
Haftungsmaßes bei Sportunfällen	186
1. Definition Verkehrspflicht	186
2. Bisherige unbestrittene Anwendung von Verkehrspflichten	187
3. Verkehrspflichten bei unmittelbaren Verletzungshandlungen.....	189
4. Verkehrspflichten im Radsport	191
V. Verortung der Verkehrspflichten im Deliktsaufbau	195
1. Berücksichtigung im Tatbestand.....	195
2. Berücksichtigung auf Rechtswidrigkeitsebene	195
3. Stellungnahme	196
a) Konkretisierung des Tatbestandes im	
Rahmen der Zurechnung	196
b) Die Verkehrspflichten als Konkretisierung des	
Zurechnungszusammenhanges	197
c) Zwischenergebnis	198
4. Rechtswidrigkeitsebene.....	199
5. Zusammenfassung.....	199
VI. Umgang mit Regelverstößen – Verschuldensebene	199
1. Verkehrspflichten auf Tatbestandsebene	199

2. Sorgfaltspflichten auf Ebene des Verschuldens.....	203
3. Verhältnis Verkehrspflichten und Sorgfaltspflichten.....	205
4. Regelverstöße und deren Verhältnis zur im Verkehr erforderlichen Sorgfalt.....	205
a) Gefährlichkeit der Handlung	206
b) Eigenart der Sportart.....	207
c) Situation der Regelübertretung.....	207
d) Fähigkeiten der Sportler	207
e) Sonderproblem: bewusste Regelübertretung.....	208
f) Zwischenergebnis	209
VII. Maßstab der Verschuldens	209
1. Beschränkung auf die eigenübliche Sorgfalt	210
2. Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit	212
3. Anwendung der für Arbeitnehmer geltenden Haftungsgrundsätze in der innerbetrieblichen Haftung.....	212
VIII. Vorsätzliche Rechtsgutverletzung bei sportregelkonformen Verhalten.....	213
1. Grenzen der Risikozuweisung durch die Verkehrspflichten.....	213
2. Die Einwilligung in vorsätzliche Rechtsgutverletzungen im Rahmen der Sportausübung.....	215
IX. Zwischenergebnis.....	216
X. Die Bedeutung des Mitverschuldens gemäß § 254 BGB bei Sporthaftungsfällen, insbesondere auch zur Bedeutung des Handelns auf eigene Gefahr.....	217
1. Rechtliche Bewertung des Handelns auf eigene Gefahr.....	217
a) Möglichkeiten zur Berücksichtigung eines freiwillig eingegangenen Risikos	217
b) Untauglichkeit des eingegangenen Risikos als einziges Kriterium.....	218
2. Auswirkung der dargelegten Grundsätze zur Beurteilung von Haftungsfragen bei Sportunfällen.....	220
a) Unbestrittene Fälle des Mitverschuldens nach § 254 I BGB	220
b) Teilnahme am Sport als Handeln auf eigene Gefahr	221

c)	Handeln auf eigene Gefahr bei Teilnahme an gesellschaftlich missbilligten Sportarten.....	222
01)	Vorrang einer rechtsgeschäftlichen Lösung	222
02)	Mitverschulden.....	226
XI.	Vergleich zur Rechtsprechung zu Unfällen im Sport.....	226
1.	BGH Rechtsprechung.....	226
a)	Aktueller Stand.....	226
b)	Bewertung der Rechtsprechung	230
2.	OLG Rechtsprechung	232
a)	Überblick.....	232
b)	Bewertung und Verhältnis zur BGH Rechtsprechung.....	233
3.	Vergleich der Rechtsprechung mit dem hier vorgelegten Ansatz zur Lösung von Haftungsfragen im Sport.....	234
XII.	Beweisprobleme	235
1.	Beweislast bei der Haftung gemäß § 823 I BGB.....	235
2.	Anscheinsbeweis für fahrlässiges Verhalten bei verkehrspflichtwidrigem Verhalten.....	236
a)	Voraussetzungen des Anscheinsbeweis.....	236
b)	Schluss von regelwidrigem Verhalten auf fahrlässiges Verhalten	237
c)	Zwischenergebnis	237
3.	Vergleich mit der Beweislast bei Sporthaftungsfällen nach der Lösung der Rechtsprechung des BGH	238
4.	Vergleich mit der Beweislast beim Anspruch aus § 280 I BGB.....	238
D.	Ergebnisse.....	239
I.	Verkehrspflichten und Sorgfaltspflichten als Ausgangspunkt.....	239
1.	Verkehrspflichten als maßgebliches Zurechnungskriterium.....	239
2.	Sorgfaltspflichten als Maßstab der Vorwerfbarkeit.....	239
3.	Grenzen der nach den Verkehrspflichten tolerierten Verhaltensweisen	240
II.	Lösung der Rechtsprechung	240
III.	Mitverschulden	241

E. Verhältnis des hier vorgestellten Ansatzes mit den traditionellen Lehren zu § 823 I BGB	241
I. Verstoß gegen Verkehrspflichten als Voraussetzung trotz unmittelbarer Verletzungshandlung	241
1. Verkehrspflichtenverstoß bei unmittelbaren Verletzungshandlungen nur bei Sportverletzungen	242
2. Generelle Forderung eines Verstoßes gegen Verkehrspflichten im Tatbestand des § 823 I BGB	242
3. Ergebnis.....	243
II. Problemfelder im Zusammenhang mit dem favorisierten Deliktsaufbau	245
1. Eingriffsbefugnis, insbesondere Notwehr	245
a) Notwehrrechte im Sport.....	245
b) Generell erfolgsbezogene Beurteilung der Rechtswidrigkeit in Hinblick auf die Notwehr	246
2. Anspruch auf Unterlassung.....	247
III. Unterscheidung zwischen Verkehrspflichten und Sorgfaltspflichten.....	248
F. Konkrete Festlegung der Verkehrspflichten im Radsport.....	248
I. Eigene Würdigung	248
II. Vergleich mit der Rechtsprechung zu Radsportunfällen.....	250
5. Kapitel: Haftung gemäß § 823 II 1 BGB bei Unfällen im Wettkampf.....	251
A. § 823 II 1 BGB in Verbindung mit den Sportregeln als Schutzgesetze	251
I. Allgemeine Anforderungen an ein Schutzgesetz.....	251
II. Das BDR und UCI Reglement als Schutzgesetz.....	252
III. Ergebnis	253
B. § 823 II 1 BGB in Verbindung mit Vorschriften des StGB.....	253
I. Strafrechtliche Beurteilung der typischen Unfallmuster	254
1. Unfallmuster eins.....	254
a) Rechtslage bei Behandlung des Unfalls als bloßen Verkehrsunfall.....	254

b) Die strafrechtliche Bewertung von Sportunfällen	255
c) Beurteilung von Unfallmuster eins.....	256
2. Unfallmuster zwei.....	257
a) Rechtslage bei Behandlung des Unfalls als bloßen Verkehrsunfall.....	257
b) Rechtslage bei Berücksichtigung der sportspezifischen Interessenlage	257
3. Zusammenfassung.....	258
II. Anforderungen gemäß § 823 II 1 BGB an die Schutzgesetzverletzung.....	259
1. Auswirkungen auf die hier vorgestellten Beispiele	259
2. Geltung des zivilrechtlichen Sorgfaltsmaßstabes.....	260
C. § 823 II 1 BGB in Verbindung mit StVO Regeln	260
I. Verletzung der StVO	260
II. Vollständige Derogation in Hinblick auf § 823 II BGB	261
III. Haftungsbegrenzung durch Verschuldensprüfung.....	261
IV. Bedeutung im Zusammenhang mit § 315c StGB	262
3. Teil: Haftungsfragen bei Trainingsunfällen.....	263
6. Kapitel: Haftung gemäß § 280 I BGB bei Unfällen im Training	265
A. Schuldverhältnis zwischen den Teilnehmern aufgrund Mitgliedschaft in einem Team.....	265
I. Organisation im gleichen Spitzenverband.....	265
II. Mitgliedschaft im selben Sportverein	266
III. Mitgliedschaft in einem nicht als Verein aber auf anderem Wege rechtlich organisierten Team	266
1. Arbeitsrechtliche Verbundenheit zwischen dem Team und den Rennfahrern.....	266
2. Ausdrückliche vertragliche Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts	267
B. Schuldverhältnis zwischen den Trainingsteilnehmern aufgrund des Zusammenschlusses zum Trainieren alleine.....	267

I.	Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts durch gemeinsames Trainieren.....	268
1.	Vergleich des Inhalts der Trainingsabrede mit dem Pflichtenprogramm eines Vertrages zur Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts.....	268
2.	Bestehen eines Rechtsbindungswillens zur Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts im Radtraining.....	269
a)	Vergleich zur Wettkampfsituation	269
b)	Abschluss einer Vereinbarung mit Rechtsbindungswillen vor jedem Training.....	270
c)	Zusammenfassung.....	270
II.	Das gemeinsame Radtraining als ähnlicher geschäftlicher Kontakt im Sinne von § 311 II Nr. 3 BGB aufgrund einer Gefälligkeitsgemeinschaft	271
III.	Zusammenfassung	272
7.	Kapitel: Haftung gemäß § 823 I BGB bei Unfällen im Training	273
A.	Verständnis des § 823 I BGB	273
B.	Festlegung der Verkehrspflichten im Radsporttraining	275
I.	Regelwerke zur Konkretisierung der Verkehrspflichten.....	275
II.	Grundsätzliche Geltung der StVO	276
III.	Situationsabhängige Festlegung der Verkehrspflichten anhand des Radsportreglements anstatt der StVO	276
1.	Geltung des Radsportreglements	277
2.	Umfang der Geltung des Radsportreglements	278
3.	Zusammenfassung.....	279
IV.	Konkrete Vorgaben des Radsportreglements.....	279
C.	Bestimmung des Fahrlässigkeitsmaßstabes im Radsporttraining.....	280
I.	Grundsatz: Einhaltung des Reglements	280
II.	Sorgfaltsgemäßes Verhalten trotz Regelverstößes.....	280
III.	Beurteilung von Unfallmuster eins und zwei	281
D.	Mitverschulden im Radsporttraining.....	282

E.	Absprache zum gemeinsamen Training als vertraglicher Haftungsausschluss	282
I.	Interesse der Trainierenden an einem Haftungsausschluss	283
II.	Bewertung der Interessenlage	284
III.	Notwendigkeit eines Haftungsausschlusses	284
8.	Kapitel: Haftung gemäß § 823 II 1 BGB bei Unfällen im Training	285
A.	Haftung gemäß § 823 II 1 BGB in Verbindung mit den Sportregeln als Schutzgesetze	285
B.	Haftung gemäß § 823 II 1 BGB in Verbindung mit Vorschriften des StGB	285
I.	Strafrechtliche Bewertung von Unfällen während des Radsporttrainings	285
1.	Unterschied zwischen der Ausübung des Radsports im Training beziehungsweise im Wettkampf.....	286
2.	Auswirkung des Unterschiedes auf die strafrechtliche Beurteilung	287
3.	Dennoch strengere Bewertung im Einzelfall möglich.....	287
4.	Konkrete Bewertung von Unfallmuster eins und zwei	288
II.	Anforderungen an die Verletzung des Schutzgesetzes	288
III.	Zusammenfassung	288
C.	Haftung gemäß § 823 II 1 BGB in Verbindung mit Vorschriften der StVO	288
I.	Geltung der StVO im Binnenverhältnis zwischen den Teilnehmern.....	289
1.	Trainingsunfälle und Schutzzweck der StVO.....	289
2.	Zwischenergebnis	290
II.	Einschränkung des Anspruch durch § 823 II 2 BGB	290
III.	Ergebnis	291
9.	Kapitel: Abschließende Zusammenfassung.....	293
A.	Ausübung des Radsports und dessen Gefährlichkeit.....	293
I.	Formen des Radsports	293

II.	Gefährlichkeit des Radsports.....	293
III.	Regelwerke zur Begrenzung der Gefährlichkeit des Radsports	294
1.	StVO	294
2.	Geschriebenes Radsportreglement	295
3.	Ungeschriebenes Reglement	297
B.	Relative Schutzpflichten als Grundlage für eine Haftung der Sportler gemäß § 280 I BGB	297
I.	(Gesellschafts-)Vertragliche Bindung zwischen den Sportlern aufgrund der gemeinsamen Sportausübung.....	298
1.	Gemeinsame Wettkampfteilnahme.....	298
2.	Gemeinsames Training.....	298
II.	Relative Schutzpflichten aufgrund des engen Kontakts der Sportler zueinander, Bestehen eines ähnlichen geschäftlichen Kontakts im Sinne von § 311 II Nr. 3 BGB, Bestehen einer Gefälligkeitsgesellschaft	299
1.	Relative Schutzpflichten zwischen den Wettkämpfern aufgrund der Schutzwirkung für Dritte des Regelanerkennungsvertrages.....	300
III.	Sportler sind Teil eines Teams.....	301
1.	Team basiert auf ausdrücklicher vertraglicher Regelung.....	302
2.	Team basiert nicht auf ausdrücklicher vertraglicher Abrede	302
C.	Die Verkehrspflichten als Konkretisierung des Tatbestandes von § 823 I BGB und die Sorgfaltspflichten als Maßstab der Fahrlässigkeit im Rahmen des Verschuldens.....	303
I.	Die Bedeutung der Verkehrspflichten für die Haftung wegen eines Sportunfalls	304
II.	Die Verkehrspflichten im Vergleich zu den Sorgfaltspflichten.....	305
III.	Festlegung der Verkehrspflichten und Sorgfaltspflichten im Sport	305
IV.	Verhältnis des hier vertretenen verhaltensbezogenen Konzepts zu den traditionellen Lehren zu § 823 I BGB	307
D.	Haftung gemäß § 823 II 1 BGB.....	308
I.	Die Sportregeln als Schutzgesetze.....	308
II.	Strafgesetze als Schutzgesetze.....	308
III.	Vorschriften der StVO als Schutzgesetze	309

E.	Haftungsausschluss und Einwilligung	309
I.	Vertraglicher Haftungsausschluss	310
II.	Rechtfertigende Einwilligung	311
F.	Mitverschulden im Falle der Haftung nach einem Sportunfall	311
I.	Mitverschulden gemäß § 254 BGB und Handeln auf eigene Gefahr	311
II.	Anwendungsbereich	313
G.	Vergleich zur Rechtsprechung in Sporthaftungsfragen	313
I.	Konzeptionelle Unterschiede	313
II.	Gleiche Ergebnisse	314
H.	Beweislast im Sporthaftungsprozess	314
I.	Anspruch aus § 823 I BGB	314
II.	Anspruch aus § 280 I BGB	315
III.	Vergleich zur Verteilung der Beweislast nach der Ansicht des BGH	315
	Literaturverzeichnis	317
	Stichwortverzeichnis	333